

zum Bebauungsplan "Hochgewanne" in Grünstadt i. d. Fassung v. 10. 1. 1973

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 17. IX. 1969 beschlossen; sie ist erforderlich, um den Bedarf an Bauland zu decken.

Das Baugebiet ist im Entwurf zum Flächennutzungsplan für den Ortsteil Sausenheim aus 1970 als Wohngebiet ausgewiesen.

Der Planbereich wird im Norden vom Freundchenweg, im Osten von der Sausenheimer Straße, im Süden von der Autobahn und im Westen von dem Flurstück Pl. Nr. 1218 und der Restfläche des Flurstückes Pl. Nr. 1167 der Gemarkung Sausenheim begrenzt.

Das Plangebiet umfaßt rund 12,4 ha Fläche.

Die im Plangebiet gelegenen Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Zur Ordnung des Grund und Bodens ist ein Umlegungsverfahren für das gesamte Plangebiet erforderlich.

Das verplante Gelände liegt im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Pfälzer Wald sowie im Bereich militärischer Anlagen.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt.

Die Abwässer werden im Mischwassersystem über die städtische Kanalisation der zentralen Kläranlage zugeführt.

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen sind überschläglich mit rund 1.000.000,-- DM ermittelt.

Gemäß Satzung vom 25. 10. 1961 i. d. F. vom 22. 2. 1972 ist der gemeindliche Kostenanteil mit 10 % festgesetzt.

Mit der Verwirklichung der Planungsabsichten soll unmittelbar nach Genehmigung des Bebauungsplanes begonnen werden.

Der Teil**bebauungsplan Grünstadt**

Hochgewanne

mit textlichen Fortsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom

2. April 1974

bis öffentlich ausliegen.

2. Mai 1974

Grünstadt, den 15. NOV. 1974

Stadtverwaltung Grünstadt

Grünstadt, im Januar 1975

Stadtverwaltung

Bürgermeister



Bürgermeister

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 24. Jan. 1975
AZ.: 610-13/7/GRÜ.-7/KL.